

## Sozialpädagogik

Vollzeitausbildung mit integriertem  
Praxisanteil von 50–60%

Kurs 2019–2022



*Die Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS) ist eine vom Kanton Solothurn anerkannte Höhere Fachschule. Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik der HFHS ist mit Verfügung vom 27. September 2010 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eidgenössisch anerkannt.*

## | Anthroposophische Sozialpädagogik

Anthroposophische Sozialpädagogik orientiert sich am geisteswissenschaftlichen Forschungsansatz Rudolf Steiners (Anthroposophie). Aus dieser Betrachtungsweise ergeben sich differenzierte Einblicke in die leiblichen, seelischen und geistigen Entwicklungsgesetzmässigkeiten des Menschen, die im Auftreten von Behinderungen oder Krisen ihre jeweils spezifischen Ausprägungen erfahren.

## | Ausbildungsziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, in komplexen sozialpädagogischen Problemsituationen selbstverantwortlich zu handeln. Neben der Erkenntnisbildung und dem reflektierten Handeln ist die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz eine wesentliche Grundlage.

## | Inhalte

Themen des Unterrichtes:

- Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten und Ziel orientiert unterstützen
- Den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten
- Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern
- Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren
- Mit Klientinnen- und Klientensystemen arbeiten
- Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten
- Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen
- Die eigene Person, die berufliche Identität und Wirkungen des beruflichen Handelns reflektieren

Diese acht verschiedenen Schwerpunkte entsprechen den so genannten Arbeitsprozessen, wie sie im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik des SBFI vom 30. September 2015 aufgeführt sind. Sie bilden auch die Grundlage des Schullehrplans der HFHS. Wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist die triale Ausbildungsgestalt, d.h. der ganzheitliche Zusammenhang von Erkenntnisbildung, Praxiserfahrung und künstlerischen Prozessen.

## | Berufsfelder

Begleitung, Betreuung, Erziehung und Förderung von Menschen, deren Lebensgestaltung infolge psychischer, sozialer oder körperlicher Behinderung oder Benachteiligung erschwert ist. Das Alter der begleiteten Menschen und Formen der Begleitung sind verschieden; die Begleitung kann stationär, teilstationär oder ambulant sein.

## | Anliegen und Aufgaben

Menschen, die in ihrer selbständigen Lebensgestaltung phasenweise oder dauerhaft beeinträchtigt sind, benötigen eine auf ihre individuelle Situation abgestimmte Begleitung und Unterstützung, die sich an deren Potential und Ressourcen orientiert.

Im stationären Bereich bedeutet das die Schaffung eines adäquaten Lebensrahmens, der die sozialpädagogischen Begleitungsprozesse ermöglicht und unterstützt. In der Gestaltung des Arbeitsbereiches wird einerseits der besonderen Fähigkeit des Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, andererseits den Notwendigkeiten des sozialen Umfeldes. So leistet der Einzelne einen Beitrag für die Gemeinschaft und wird gleichzeitig als Sich-Entwickelnder angesprochen. In allen Bereichen und Lebensaltern ist die Förderung des sozialen Miteinanders ein wesentliches Üb- und Lernfeld.

Der Einbezug künstlerischer Elemente und religiöser Inhalte kann im Anklingen schöpferischer und geistiger Bereiche das Erleben eines sinnerfüllten Daseins fördern.

Mehr beratende oder ambulant begleitende Berufsfelder fordern neben Fachwissen die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese Fähigkeit ist auch in allen Tätigkeitsbereichen der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eine wesentliche Voraussetzung.

## | Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom «Sozialpädagogin HF/Sozialpädagoge HF» ab.

## | Ausbildungsstruktur

**Ausbildungsdauer:**

3 Jahre/1800 Lernstunden

**Ausbildungstage:**

max. 2 pro Woche (Montag und Dienstag)

**Studienwochen:**

2 bis 3 pro Studienjahr

**Anstellung in der Praxis:**

50% bis max. 60%

**Prüfungen:**

Promotionsrelevante Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Referaten, praxisbezogenen und künstlerischen Projekten, Diplomarbeit, Abschlussprüfung, Praxisqualifikation

## | Ausbildungskosten

Es gilt die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV), darin sind die Beiträge der Kantone geregelt.

Die Ausbildungskosten für die Studierenden betragen pro Jahr Fr. 3600.–. Zusätzlich ist für Studienmaterial, Fachliteratur und Exkursionen mit mindestens Fr. 300.– zu rechnen.

Aufgrund der grossen Nachfrage werden im HF19 zwei Klassen parallel geführt.

---

## | Zulassung zur Ausbildung

Die Aufnahme zur Ausbildung setzt voraus, dass die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder ein als gleichwertig oder höher eingestuftes Abschluss; der Abschluss einer gymnasialen Matura oder einer anderen EDK-anerkannten Mittelschule (ein Abschluss einer integrativen Fachmittelschule IMS F gilt als gleichwertig).
- Vorpraktikum im sozialpädagogischen Bereich von mindestens 800 Stunden (davon mindestens drei Monate ohne Unterbruch mit mindestens 70% Anstellung).
- Von Bewerberinnen mit rein schulischer Ausbildung wird (neben dem Vorpraktikum) der Nachweis einer Erwerbspraxis innerhalb oder ausserhalb des Sozialbereiches verlangt (6 Monate). Diese muss nach der Schulzeit und in einer mindestens 70% Anstellung geleistet werden.

Erwerbspraxis und Vorpraktikum müssen spätestens zu Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein.

Alter: mind. 20 Jahre

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Prüfung und einer Eignungsabklärung.

### Qualitätsentwicklung

Die HFHS arbeitet mit «Wege zur Qualität» (WzQ) und ist «EduQua» zertifiziert.

### Infonachmittage

Mittwoch, 12. September 2018

Donnerstag, 15. November 2018

Dienstag, 10. Januar 2019

(je 14.45 bis 16.15 Uhr / jeweils an der HFHS)

### Äquivalenzgesuche

Äquivalenzgesuche müssen bis spätestens 7. Januar 2019 an der HFHS sein.

(Unterlagen auf [www.hfhs.ch](http://www.hfhs.ch))

### Anmeldeschluss

Dienstag, 22. Januar 2019

(Anmeldung muss am 22. Januar 2019 an der HFHS sein)

### Aufnahmeprüfung

Mittwoch, 6. Februar 2019

### Studienbeginn

Woche 33

1. Schultag: Montag, 12. August 2019

### Informationen

Weitere Informationen zum Ausbildungsgang, Dokumente zum Herunterladen sowie Informationen zur Ausbildungsstätte auf der Website:

[www.hfhs.ch](http://www.hfhs.ch)

HFHS | Ruchti-Weg 7 | CH-4143 Dornach  
Tel. 0041 61 701 81 00 | Fax 0041 61 701 81 11  
info@hfhs.ch | www.hfhs.ch

